

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : ULTRASAN FLOOR
Artikel nr. : US380.2, conc

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU22 Berufsmäßige Verwendung. Für industrielle und institutionelle Anwendung. PC35 Reiniger. Biozid. Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Aseptix
Bredestraat 11
3632 AX Loenen aan de Vecht, die Niederlande
Telefon nr. : +31-294-23 01 13
Fax : +31-294-23 31 04
E-mail : msds@aseptix.com
Website : www.aseptix.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-294-23 01 13 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnung (99/45/EG) : Reizend.

CLP Einstufung : Schwere Augenschädigung; kategorie 1. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenschäden. Gefahr ernster Augenschäden. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

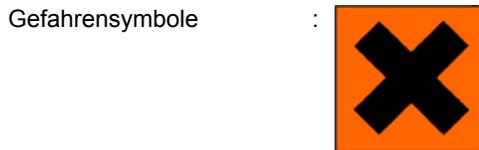
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):



Xi: Reizend.

 R- und S-Sätze : R41 Gefahr ernster Augenschäden.
 S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):



Signalwörtern : Gefahr

 H- und P- Sätze : H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.
 P280 Gesichtsschutz tragen.
 facemask
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P501 Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (99/45/EG und/oder 1272/2008/EG)

- : * Enthält: d-Limonen Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- : Wenn das Gemisch nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gekennzeichnet wird, soll die Verpackung (auch) den nachfolgenden Text tragen: Enthält: Wasserstoffperoxid 5 % ; Hexylalkohol, ethoxyliert, Carbonsäure ; Phosphorsäure 2 % ; Caprylalkohol, ethoxyliert, carbonsäure .

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN *

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
Wasserstoffperoxid	5 - < 10	7722-84-1	231-765-0	O; C	5-8-20/22-35
Hexylalkohol, ethoxyliert, Carbonsäure	1 - < 5	105391-15-9	600-651-6	Xi	41
Phosphorsäure	1 - < 5	7664-38-2	231-633-2	C	34

Caprylalkohol, ethoxyliert, carbonsäure	1 - < 5	53563-70-5	-----	Xi	38-41
Dodecyldimethylaminoxid	0,1 - < 1	1643-20-5	216-700-6	Xn; N	22-38-41-50
N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid	0,1 - < 1	3332-27-2	222-059-3	Xn; N	22-38-41-50
d-Limonen	0,1 - < 1	5989-27-5	227-813-5	Xi; N	10-38-43-50/53

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
Wasserstoffperoxid	01-2119485845-22	Ox. Liq. 1; Acute Tox. 4; Skin Corr. 1A	GHS03; GHS05; GHS07	H271; H332; H302; H314
Hexylalkohol, ethoxyliert, Carbonsäure Phosphorsäure	01-2119485924-24	Eye Dam. 1; Skin Corr. 1B; Met. Corr. 1	GHS05	H318; H314; H290
Caprylalkohol, ethoxyliert, carbonsäure		Eye Dam. 1; Skin Irrit. 2	GHS05	H315; H318
Dodecyldimethylaminoxid		Acute Tox. 4; Skin Irrit. 2; Eye Dam.1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 2	GHS05; GHS07; GHS09	H302; H315; H318; H400; H411
N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid	01-2119949262-37	Acute Tox.4; Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1; Aquatic Acute; Aquatic Chronic 2	GHS07; GHS05; GHS09	H302; H315; H318; H400; H411
d-Limonen	01-2119529223-47	Flam. Liq. 3; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	GHS02; GHS07; GHS09	H226; H315; H317; H410

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN *

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Sofort einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Kaffeesahne oder ein Klümpchen Butter eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Sofort einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Hautkontakt : Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu Rötung und einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Stark reizend. Kann zu Rötung und ernster Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Löschmittel

Geeignet : Wasserdampf.

Nicht geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche : Bei Erhitzung entsteht Sauerstoff. Wirkt brandfördernd.

Aussetzungsgefahren

Gefährliche thermische : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

Zersetzungs- und

Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

*

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.

Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Bei Abführung von grossen Mengen kann wegen der Biozidwirkung das biologische Abwasserbehandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig sollen die offiziellen Behörden informiert werden.

Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material auf sammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Kein Sägemehl verwenden. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberfläche mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere : Siehe auch Abschnitt 8.

Abschnitte

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

*

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°).

Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Nicht geeignete : Stähle (außer nichtrostende Stähle).

Packungsmaterialien

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : Nicht anwendbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *
8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MW 8 Stunden (mg/m ³)	MW 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen
Wasserstoffperoxid	BE	1,4	-	-
Wasserstoffperoxid	CH	0,71	0,71	15 min., Schwangerschaft gruppe C
Wasserstoffperoxid	AT	1,4	2,8	8 x pro Schicht
Phosphorsäure	DE	1	-	-
Phosphorsäure	BE	1	2	-
Phosphorsäure	CH	1	2	4x15 min., Schwangerschaft Gruppe C.
Phosphorsäure	EC	1	2	-
d-Limonen	DE	110	220	2 x pro Schicht
d-Limonen	CH	110	220	4x15 min., Sensibilisatoren, Schwangerschaft gruppe C
d-Limonen		110	-	MAC: DE, CH, NL

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Wasserstoffperoxid	Inhalation	3 mg/m ³		1,4 mg/m ³	
Phosphorsäure	Inhalation			1 mg/m ³	
N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid	Dermal				11 mg/kg bw/day
d-Limonen	Inhalation				6,2 mg/m ³
	Inhalation				33,3 mg/m ³

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit	DNEL, Langzeit risiko

		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Wasserstoffperoxid	Inhalation	1,93 mg/m ³		0,21 mg/m ³	
Phosphorsäure	Inhalation			0,73 mg/m ³	
N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid	Dermal				5,5 mg/kg bw/day
	Inhalation				1,53 mg/m ³
d-Limonen	Oral				0,44 mg/kg bw/day
	Inhalation				8,33 mg/m ³
	Oral				4,76 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

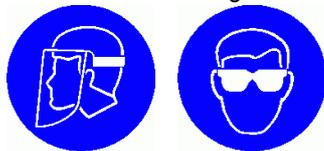
Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Wasserstoffperoxid	Water	0,0126 mg/l	0,0126 mg/l	
	Sediment	0,047 mg/kg	0,047 mg/kg	
	Intermittent water			0,0138 mg/l
	STP			4,66 mg/l
N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid	Soil			0,0023 mg/kg
	Water	0,0335 mg/l	0,00335 mg/l	
	Sediment	5,24 mg/kg	0,524 mg/kg	
	Intermittent water			0,0335 mg/l
d-Limonen	STP			24 mg/l
	Soil			1,02 mg/kg
	Oral			11,1 mg/kg food
	Water	0,0054 mg/l	0,0005 mg/l	
	Sediment	1,32 mg/kg	0,13 mg/kg	
	STP			1,8 mg/l
	Soil			0,262 mg/kg
	Oral			3,33 mg/kg food

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
 Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz** : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich. Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: PVC. Anzeige Durchdringungszeit: nicht durchlassig
- Atemschutz** : Sorge für genügende Belüftung.
- Handschutz** : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: PVC. ± 0,5 mm Anzeige Durchdringungszeit: nicht durchlassig
- Augenschutz** : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Flüssigkeit.	
Farbe	: Farblos.	
Geruch	: Parfümiert.	
Geruchsschwelle	: Nicht bekannt.	
pH	: 2,2	
Löslichkeit in Wasser	: Löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht anwendbar.	Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert.
Flammpunkt	: > 100 °C	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.	Flüssigkeit.
Selbstentzündungstemperatur	: > 245 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	: 100 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 0 °C	
Explosive Eigenschaften	: Keiner bekannt.	Enthält keine explosiven Substanzen.
Explosionsgrenzen (in Luft)	: Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften	: Leicht brandfördernd.	
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (40°C)	: Nicht relevant.	Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
Dampfdruck (20°C)	: 2300 Pa	
Dampfdichte (20°C)	: Nicht relevant.	Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%.
Relative Dichte (20°C)	: 1,02 g/ml	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: < 1	(n-Butylacetat = 1)

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

*

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Alkali (Lauge) fernhalten. Von Reduktionsmitteln fernhalten. Von halogenierte Verbindungen fernhalten. Von Schwermetallen fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Können u.a. enthalten: Sauerstoff.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 3,386 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 8 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Ätz-/Reizwirkung : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 6 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Gefahr ernster Augenschäden.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Wasserstoffperoxid	Hautsensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend	-----	Meerschwein
	Genotoxizität - in vitro	Genotoxig	OECD 476	-----
	Mutagenität	Positiv	OECD 471	Salmonella typhimurium
	LC50 (Inhalation)	> 170 mg/m3		Ratte
	NOAEL (einatmen)	2,9 mg/m3	OECD 412	Ratte
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus
	LD50 (Oral)	694 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen



Hexylalkohol, ethoxyliert, Carbonsäure Phosphorsäure	LD50 (dermal)	700 mg/kg bw		Kaninchen
	Hautreizung	Reizend	OECD 404	Kaninchen
	NOAEL (oral)	26 mg/kg bw/d	----	----
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3		Ratte
	LD50 (Oral)	> 2000 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (Oral)	1530 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (dermal)	2740 mg/kg bw	----	Kaninchen
	Hautreizung	Ätzend.		Kaninchen
	Augenreizung - Schätzung	Ätzend.		
	Hautsensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend		
	NOAEL (oral)	250 mg/kg bw/d	OECD 422	Ratte
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	> 370 mg/kg.d		Maus
Caprylalkohol, ethoxyliert, carbonsäure	LC50 (Inhalation) - Schätzung	3846 mg/m3	Read across	Ratte
	NOAEL (Fertilität, oral)	> 500 mg/kg bw/d	OECD 422	Ratte
	LD50 (Oral)	> 2000 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	Hautreizung	Reizend		
d-Limonen	Augenreizung	Reizend		
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		
	LD50 (Oral)	4400 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	----	Kaninchen
	NOEL (oral)	5 mg/kg bw/d	----	Ratte
	NOAEL (oral)	30 mg/kg bw/d		Ratte
	Hautreizung	Reizend	----	----
	NOAEL (Entwicklung, oral)	600 mg/kg bw/d		Ratte
	Hautsensibilisierung	10075 ug/cm2	OECD 429	Maus
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	
Augenreizung	Nicht reizend	OECD 405	Kaninchen	
NOEL (Karzinogenität, oral)	> 300 mg/kg bw/d	OECD 451	Ratte	
Genotoxizität - in vivo	> 2000 mg/kg bw/d		Ratte	

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 88 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 41 mg/l. Enthält < 1 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen : Nicht anwendbar. (< 3)
VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

*

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungen sind Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher entsorgt werden.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Entsorgung über das : Abfälle nach Tankreinigung nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Abwasser

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 06 13 01 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

*

14.1. UN-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID.

IMDG (Meer)

 Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.
 Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EU) Nr 528/2012 (Biozide) und übrige gesetzliche Bestimmungen.

In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Nichtionische Tenside	5 - 15
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	< 5
Duftstoffe, d-Limonen, Coumarin.	

Kennzeichnung nach Verordnung (EU) Nr 528/2012.

Verwendung : PT2. Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte. Flüssigkeit. Enthält: 50 g/kg Wasserstoffperoxid .

Gebrauchsanweisung und Aufwandsmenge : 200 ml/l Nur für den professionellen Einsatz.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN
16.1. Other information

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

R5	Beim Erwärmen explosionsfähig.
R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R10	Entzündlich.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
ATE	: Acute Toxicity Estimate
CLP	: Classification, Labeling & Packaging
CMR	: Karzinogen Mutagen Reproduktionstoxisch
EEC	: European Economic Community
EU	: European Union
IATA	: International Air Transport Association
IBC	: Intermediate Bulk Container
IBC Code	: International Bulk Chemical Code
IMDG	: International Maritime Dangerous Goods Code
LD50/LC50	: Lethal Dose/Concentration 50 causing 50% mortality
MAC	: Maximum Allowable Concentration
MARPOL	: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
NO(A)EL	: No Observed (Adverse) Effect Level
OECD	: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
PC	: Product Category
PT	: Product Type
REACH	: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals
RID	: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses
STP	: Sewage Treatment Plant
SU	: Use Category



aseptix™

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

UltraSan Floor

MW : Mak-Werte
UN : United Nations
VOC : Volatile Organic Compounds
vPvB : Very Persistent and Very Bioaccumulative

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 06-03-2012
Datum zweite Ausgabe : 10-03-2014

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.